



Hochschule für Schauspielkunst Ernst Busch

Teilzeitstudium

Was ist ein Teilzeitstudium?

Unter einem Teilzeitstudium wird eine Studienform verstanden, in der die Hälfte der festgelegten Studienleistungen pro Semester erbracht werden müssen. Während eines Teilzeitstudiums nehmen Sie an den regulären Veranstaltungen teil, die im Vorlesungsverzeichnis abgebildet sind. Das bedeutet, dass es keinen eigenen Stundenplan und keine Veranstaltungen zu besonderen Zeiten für Studierende eines Teilzeitstudiums gibt.

Welchen Vorteil hat ein Teilzeitstudium?

Ein Teilzeitstudium bietet Ihnen vor allem zwei Vorteile:

1. Während eines Teilzeitstudiums wird Ihnen für zwei Teilzeitsemester nur ein Fachsemester berechnet.
2. Ein Teilzeitstudium kann von Vorteil sein, wenn Ihre Studienordnung das Absolvieren von Prüfungen oder das Erreichen einer gewissen Mindestpunktzahl in einer bestimmten Zeit fordert. Hier kann es mit der Inanspruchnahme eines Teilzeitstudiums zu Verlängerungen der Fristen kommen. Bitte klären Sie entsprechende Fragen dazu direkt mit Ihrem Fachstudienberater oder dem Prüfungsamt.

Wer kann ein Teilzeitstudium beantragen?

1. Ein Teilzeitstudium ist nur in grundständigen Studiengängen möglich, sofern diese nicht zulassungsbeschränkt sind.
2. In Masterstudiengängen ist ein Teilzeitstudium nicht möglich.

Was muss bei einem Teilzeitstudium beachtet werden?

1. Während eines Teilzeitstudiums sind Sie nicht berechtigt mehr als 50 % der im Vollzeitstudium vorgesehenen Kreditpunkte oder Leistungsnachweise zu erbringen.
Wird dies überschritten, ist das Studiensemester als volles Fachsemester zu zählen.
2. Sollte der Grund für ein gewährtes Teilzeitstudium wegfallen, sind Sie verpflichtet, dies der Hochschule unverzüglich zu melden.
3. Ein Teilzeitstudium kann nur innerhalb der Regelstudienzeit beantragt werden.
4. Ein Doppelstudium können Sie während eines Teilzeitstudiums nicht absolvieren.
5. Eine rückwirkende Inanspruchnahme eines Teilzeitstudiums für ein bereits abgeschlossenes Semester ist nicht möglich.

Klären Sie in der Fachstudienberatung oder im Prüfungsamt unbedingt ab, ob dem Teilzeitstudium nicht Vorschriften der jeweiligen Studien- und Prüfungsordnung zwingend entgegenstehen.

Erkundigen Sie sich ebenfalls in der Fachstudienberatung oder dem Prüfungsamt, ob sich aufgrund Ihres Teilzeitstudiums Verlängerungen bei Prüfungsfristen oder Fristen zum Erreichen von Punktzahlen ergeben.

Bitte bedenken Sie etwaige Konsequenzen des Teilzeitstudiums für Ihr **BAföG***, Ihr **Kindergeld** oder die **Dauer der studentischen Krankenversicherung**. Bitte klären Sie die Auswirkungen eines Teilzeitstudiums auf angegebene Leistungen mit der jeweils zuständigen Stelle ab.

Was sind Gründe für ein Teilzeitstudium?

Ein Teilzeitstudium kann nur aus den unten aufgeführten Gründen beantragt werden.

- **Erwerbstätigkeit**
Sozialversicherungspflichtige Berufstätigkeit im Umfang von mindestens 14 Std. und höchstens 28 Std. regelmäßiger wöchentlicher Arbeitszeit.
Nachweis: z.B. Arbeitsbescheinigung, Arbeitsvertrag oder ähnliches.
- **Schwangerschaft (bitte informieren Sie sich beim Studierendenwerk Berlin oder in der Broschüre *Studieren mit Kind*)**
- **Erziehung eines Kindes bis zum Alter von 10 Jahren (bitte informieren Sie sich beim Studierendenwerk Berlin oder in der Broschüre *Studieren mit Kind*)**
Nachweis: Geburtsurkunde des Kindes
- **Wahrnehmung eines Mandats innerhalb der Hochschule für Schauspielkunst Ernst Busch**
- **Pflege eines nahen Angehörigen mit Zuordnung zu einer Pflegestufe**
Nachweis: Bescheinigung der Kranken- bzw. Pflegeversicherung über die Pflegestufe des nahen Angehörigen.
- **Behinderung oder chronische Erkrankung**
Die Behinderung oder die chronische Erkrankung müssen sich auf das Studium auswirken.
Nachweis: ärztliche Bescheinigung, die eine Beurteilung ermöglicht, ob ein ordnungsgemäßes Vollzeitstudium ausgeschlossen ist.
- Aus einem anderen vergleichbaren wichtigen Grundbetrag

Wo muss ein Teilzeitstudium beantragt werden?

- Das Teilzeitstudium ist im Referat für Studienangelegenheiten der Hochschule für Schauspielkunst Ernst Busch zu beantragen. Bitte nutzen Sie dieses Formular: [Antrag auf Teilzeitstudium](#) und fügen Sie dem Antrag einen mit dem Prüfungsausschuss und den Mentor*innen abgestimmten individuellen Studienplan hinzu.
- Nachdem Sie den Antrag ausgefüllt, unterschrieben und die Nachweise hinzugefügt haben, können Sie diesen persönlich oder per Post an das Referat für Studienangelegenheiten richten.
- Der Antrag ist bis zum 01.04. für ein Sommersemester und bis zum 01.10. für ein Wintersemester einzureichen!
- Den Antrag auf Teilzeitstudium können Sie mehrfach wiederholt stellen.
- Bitte beachten Sie, dass Sie für bereits abgeschlossene Semester rückwirkend kein Teilzeitstudium in Anspruch nehmen können.

* ACHTUNG!!! Bei einem Teilzeitstudium haben Sie keinen Anspruch auf BAföG. Es besteht aber die Möglichkeit ALGII zu beantragen.